

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. H. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 136.

Sonnabend, den 16. November

1895.

Bekanntmachung.

Nach den stattgehabten Ergänzungswahlen der städtischen und ländlichen Vertreter für die hiesige Bezirksversammlung ist letztere in Bezug auf diese Vertreter nunmehr wie folgt zusammengesetzt:

A., städtische Vertreter:

- | | | | |
|----------|----------------|-----------------------|------------------|
| 1., Herr | Fabrikdirektor | Bergmann | } in
Meissen, |
| 2., " | Zustizrath | Frank | |
| 3., " | Stadtrath | Dr. Rothe | |
| 4., " | Kaufmann | Schumann | |
| 5., " | Bürgermeister | Wirthgen in Nossen, | |
| 6., " | " | Dr. Vent in Pommasch, | |
| 7., " | " | Wolf in Siebenlehn. | |

B., ländliche Vertreter:

- | | | | | |
|-------------------|----------|------|---------------------|----------------------------|
| 1., (erster | Bezirk.) | Herr | Gutbesitzer | Starke in Diera, |
| 2., (zweiter | " | " | Rentner | Riemer in Weinböhla, |
| 3., (dritter | " | " | Gem.-Vorstd. | Zhienemann in Godwig, |
| 4., (vierter | " | " | " | Donath in Schnig, |
| 5., (fünfter | " | " | Standesbeamter | Vennewitz in Krögis, |
| 6., (sechster | " | " | Rittergutspächter | Steiger in Leutenowitz, |
| 7., (siebenter | " | " | Gutbesitzer | Schumann in Raundorf, |
| 8., (achter | " | " | Standesbeamter | Henker in Kesselsdorf, |
| 9., (neunter | " | " | Erzgerichtsbefitzer | Ludewig im Grumbach, |
| 10., (zehnter | " | " | Gem.-Vorstd. | Rippe in Großsch. b. B., |
| 11., (elfter | " | " | Erzgerichtsbefitzer | Glaunziger in Hohentanne, |
| 12., (zwölfter | " | " | Gem.-Vorstd. | Vogelgesang in Hirschfeld, |
| 13., (dreizehnter | " | " | Gutbesitzer | Gabel in Kleffig, |
| 14., (vierzehnter | " | " | " | Wolf in Höfgen, |
| 15., (fünfzehnter | " | " | " | Franz Richter in Pottitz, |
| 16., (sechzehnter | " | " | Gem.-Vorstd. | Blümich in Jessen b. L., |
| 17., (siebzehnter | " | " | " | Gras in Eßlau a. G. |

Es wird dies mit Rücksicht auf die auf den 30. d. Mts. anberaumte Wahl der **Höchstbesteuerten** in Gemäßheit § 20 Abs. 2 der Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Organisation der Behörden pp. betr. vom 20. August 1874 hiermit bekannt gemacht.
Meissen, am 12. November 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Auf Folium 6 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betreffend den **Darlehns- und Sparkassenverein zu Sachsdorf bei Wilsdruff**, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heute eingetragen worden:

Das Statut ist durch Beschluß der Generaterversammlung vom 2. April 1895 abgeändert worden.

Die Genossenschaft mit dem Sitz zu Sachsdorf bei Wilsdruff führt die Firma:

„Darlehns-, Spar- und landwirthschaftlicher Consumverein zu Sachsdorf bei Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist unter sammtverbindlicher Haftpflicht der Mitglieder neben gemeinschaftlichem Einkaufe und Verkaufo von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirthschaftlichen Betriebes, sowie neben gemeinschaftlichem Verkaufo landwirthschaftlicher Erzeugnisse den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- und Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel und verzinlichen Darlehne zu gewähren, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise die Verhältnisse der Mitglieder in stilllicher und materieller Beziehung zu verbessern.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 13. November 1895.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Behufs Bornahme der diesjährigen **Stadtverordneten-Ergänzungswahl** ist eine Liste der Stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt angefertigt worden und hängt dieselbe vom **19. November ds. Js. bis 5. Dezember ds. Js.** im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus. Etwaige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens **bis mit 25. dieses Monats** bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzubringen. Nach Ablauf der gedachten Ausbangezeit wird die Liste geschlossen, auch werden alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Bürger von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erlebte Einsprüche unberücksichtigt gelassen werden.
Wilsdruff, am 15. November 1895.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Rede Sr. Majestät des Königs zur Eröffnung des sächsischen Landtages.

Die am Donnerstag Mittag zur feierlichen Eröffnung des Landtages von Sr. Majestät dem König verlesene Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen. Bietet auch die gegenwärtige Lage des wirthschaftlichen Lebens noch keine besonders glänzenden Erscheinungen dar, so mehrten sich doch erfreulicher Weise in einzelnen Zweigen der Volkswirthschaft, besonders auf industriellem Gebiete, die Anzeichen einer erheblich günstigeren Gestaltung der Verhältnisse; der schädigende Druck, unter dem die hauptsächlichsten Erwerbsquellen zeitlich gestanden haben, ist augenscheinlich mehr und mehr gemildert. Es ist dies in erster Linie den vorhandenen Friedensgarantien zu verdanken.

Bedauerlicher Weise bestehen dagegen die ungünstigen Konstellationen, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat, unverändert noch fort. Es wird nach wie vor das eifrigste Bestreben Meiner Regierung bleiben, dem Umsichgreifen eines bedrohlichen Nothstandes auf diesem Gebiete nach Kräften entgegen zu arbeiten.

In Uebereinstimmung mit dem erkennbar gewordenen Aufschwünge der Industrie zeigt auch die Finanzlage des Landes erfreulicherweise jetzt ein etwas freundlicheres Bild als am Schlusse der vorigen Finanzperiode. Es ist zwar im Hinblick auf das Anwachsen der Leistungen Sachsens für das Reich leider nicht zu umgehen gewesen, von der für diesen Fall Meinem Finanzministerium im Finanzgesetze ertheilten Ermächtigung zur Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer im laufenden Jahre theilweise Gebrauch zu machen. Unter dem Einflusse einer günstigen Entwicklung der hauptsächlichsten eigenen Einnahmen des Landes und der Steigerung der Zuflüsse aus den Ueberweisungssteuern des Reichs ist es aber möglich gewesen, für die nächste Finanzperiode das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des ordentlichen Etats bei Fortgewährung der zeitlichen Dotation an die Schulgemeinden ohne Inanspruchnahme eines Steuerzuschlages herzustellen. Berechtigt dieses Ergebnis auch zu einem gewissen Vertrauen auf die fernere günstige Entwicklung unseres Finanzwesens, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese hauptsächlich von der Gestaltung des finanziellen Verhältnisses der Bundesstaaten zum Reiche abhängt und sich eine geordnete Finanzwirthschaft in den Bundesstaaten nicht erreichen läßt, so lange nicht deren finanzielles Verhältnis zum Reiche auf eine sichere, vor unerwarteten Schwankungen schützende Grundlage gestellt ist. Die hierauf

gerichteten Bestrebungen der verbündeten Regierungen haben zu Meinem Bedauern bis jetzt noch nicht zu einem Erfolge geführt. Meine Regierung wird aber fortgesetzt bemüht bleiben, darauf hinzuwirken, daß eine annehmbare gesetzliche Regelung dieses Verhältnisses endlich erreicht und dabei auch den Bundesstaaten eine billige Entschädigung für die erheblichen Kosten nicht vorenthalten werde, die sie auf Grund der vom Reiche ausgegebenen Anregung und im Vertrauen auf die Fortdauer der ihnen früher in reichlichem Maße aus dem Reiche zugeflossenen Zuschüsse auf ihre Etats dauernd übernommen haben.

Neben einigen die Zusammenlegungsgefeßgebung sowie einzelne Bestimmungen des Civilstaatsdiener-Gesetzes betreffenden Vorlagen wird Ihnen ein Gesetzentwurf über die ärztlichen Bezirksvereine zugehen, der den Kreis von diesen Vereinen gestellten Aufgaben entsprechend zu erweitern und unter anderm die Grenzen der diesen Vereinen bezüglich ihrer Mitglieder und der Verträge überhaupt zustehenden Disziplinarbefugnisse einheitlich zu regeln bezweckt.

Die schon vor Jahrzehnten hervorgetretene und seitdem in immer steigendem Maße empfundene Unzulänglichkeit des im Landhause zu Ihrer Verfügung stehenden Räume, der auch durch einen Erweiterungsbau nur unvollkommen würde abgeholfen werden können, sowie andererseits die Unmöglichkeit, das im Laufe des nächsten Jahres frei werdende alte Dienstgebäude